Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.06.2016
Überarbeitet am: 03.07.2024
Version: 5.0 Ersetzt Version: 4.0

einfach besser dämmen SAGER

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:	**SAGLAN / PIPELANE**
Index-Nr.:	-
EG-Nr.:	926-099-9
CAS-Nr.:	-
REACH-Registrierungsnr.:	01-2119472313-44-0000
Andere Bezeichnungen:	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dämmmaterial aus Glaswolle für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Sager AG
Dämmstoffe
Dornhügelstrasse 10
CH-5724 Dürrenäsch

Kontaktstelle für technische Information
Telefon / Telefax / E-Mail
+41 (0)62 767 87 87 / +41 (0)62 767 87 80 / info@sager.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51
Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff/keine gefährliche Zubereitung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: keine
Signalwort / Gefahrenbezeichnung: keine

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:
enthält: -

Gefahrenhinweise / H-Sätze: -

Sicherheitshinweise / P-Sätze -

Weitere Kennzeichnungselemente:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Durch den Gebrauch von Mineralfasern kann es bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz kommen. Hinweise in Kap. 7 + 8 beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Produkt auf Basis: Glaswolle mit Bindemittel

Stofffnahme: Glaswolle
EG-Nr. 926-099-9
Anteil: 93-100% (davon bis zu 63% Rezyklat)
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Hals und Rachen spülen und Nase putzen.

Nach Hautkontakt:
Mit kaltem Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Allergien den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Nicht reiben! Augen vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fliessendem klarem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Durch den Gebrauch von Mineralfasern kann es bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz kommen.
Hinweise in Kap. 7 + 8 beachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Wassersprühstrahl, Wassernebel, Schaum
Für kleinere Brände können chemisches Trockenpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde eingesetzt werden. Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
Massnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmassnahmen
Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Produkt mechanisch aufheben, staubsaugen oder vor dem Aufkehren mit Sprühnebel anfeuchten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
Werden schnelllaufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsägen) verwendet, müssen diese mit einer wirksamen Absauganlage ausgerüstet sein.
Siehe Kap.8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäss Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte am Arbeitsplatz (nach Suva):
Hochtemperatur-Glasfasern, Glaswolle, Steinwolle
MAK-Wert von Mineralfasern (künstlich) 0.5 Fasern/ml

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung



Arbeitsbereich lüften.
In unbelüfteten Räumen Einwegmasken tragen.



Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen



Schutzbrille tragen



Unbedeckte Hautparteien Schützen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Massnahmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	gelb, schwarz marmoriert oder grünlich
Geruch:	geruchsarm
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzbereich:	600-800 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	10-110 kg/m^3
Löslichkeit(en):	Allgemein chemisch inert und wasserunlöslich.
Selbstentzündlich:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Brennbarkeit:	Nicht brennbar

9.2 Sonstige Angaben
Nenndurchmesser der Fasern 4-8 µm

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität und Reaktivität
Das Produkt ist stabil und reaktionsträge bei bestimmungsgemässer Anwendung sowie bei normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, unverträgliche Materialien
Keine Informationen verfügbar.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen
Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 240 °C.

10.4 Unverträgliche Materialien
Keine Informationen verfügbar.

10.5 Zersetzungsprodukte
Keine Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für einzelne Inhaltsstoffe (gemäss ECHA):
akute Toxizität: LD50 (oral): keine Daten verfügbar
akute Toxizität: LC50 (Inhalativ): keine Daten verfügbar
akute Toxizität (dermal): keine Daten vorhanden

Für die Zubereitung:
Keine Hinweise auf akute, sub-akute oder chronische Toxizität bekannt. Verursacht bei sachgemässem Umgang nach bisherigen Erfahrungen und Informationen keine Gesundheitsschäden.

Reiz- und Ätzwirkung auf der Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung der Augen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Vom Produkt geht keine Aspirationsgefahr aus.

11.2 Zusätzliche Informationen
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität (gemäss ECHA)
Akute Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (4 Tage) 1 g/L
Akute Toxizität gegenüber Aquatischen Invertebraten: LC50 (72 h) 1 g/L
Akute Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien LC50 (72 h) 1 g/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden
Nicht mobil.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt enthält keine Stoffe, die in Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen.

Abfallschlüssel
17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 oder 17 06 03 fällt.
(Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

Ungereinigte Verpackung
Örtlich behördliche Vorschriften beachten (geeigneter Verbrennungsanlage oder Deponie zuführen)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: entfällt
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11: Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012: Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115, Art. 4, Absatz 1-4) und Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2, Art. 1): Keine Einschränkungen

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018: VOC-Gehalt: 0.00 %

16. Sonstige Angaben

Die Sager AG hat sich entschieden seinen Kunden auch für die Produkte, die der SDB-Pflicht unterliegen, auf Anfrage ein SDB zur Verfügung zu stellen.

Änderungen gegenüber der letzten Version
Generelle Aktualisierung. Rechtsvorschriften.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
ADN: L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert
SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt
LD: lethal dose
LC: lethal concentration
STOT: Specific Target Organ Toxicity
CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PBT: persistant, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistant, very bioaccumulative
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012

Literaturangaben und Datenquellen
GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
ECHA: Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Keine

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUCEB (EUropean CErtification Board for mineral wool products) was created in 2000 in order to increase confidence of authorities, customers and consumers in the safety of mineral wools by providing information related to their non-classification under the European regulation. EUCEB is a not-for-profit association under Luxemburg law, whose general purpose is to voluntarily certify that the manufactured fibres have a chemical composition within the ranges of exonerated reference fibres, which have been tested in accordance with the European protocols and have shown to be in conformity with the Note Q of Regulation (EC) No 1272/2008.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 20 der Chemikalienverordnung ChemV (CH-Gesetzgebung).